



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH

**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates**

Boltens Sternstraße 16, 50735 Köln

SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH  
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Boltens Sternstraße 16, 50735 Köln

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Martin Börschel

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

OWH

27.06.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Aufsichtsrat der SBK gemeinnützige GmbH hat am 24.06.2016 den aus der Anlage ergebenden Beschluss gefasst.  
Es wird gebeten, bei den Beratungen im Finanzausschuss entsprechend zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ossi Werner Helling  
Aufsichtsratsvorsitzender

**Anlage**

Kopie

an die Finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen  
Herrn Bernd Petelkau (CDU-Fraktion)  
Herrn Jörg Frank (Fraktion Die Grünen)  
Herrn Ulrich Breite (FDP-Fraktion)  
Herrn Jörg Detjen (Die Linke)

Ø Frau Stadtkämmerin Gabriele Klug  
Ø Herrn Frank Höller, Kämmerei

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Aufsichtsratssitzung der SBK  
gemeinnützige GmbH am 24.06.2016**

**Zu TOP 1.2**

**Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Neufassung des § 108a GO NRW  
betreffend die freiwillige Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten  
kommunaler Beteiligungsgesellschaften (BV 05/16)**

Herr Helling stellt dar, dass die Gemeindeordnung in § 108a GO NRW geändert wurde, mit dem Ziel, die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat stärker an den Stadtrat zu binden. Von der Beteiligungsverwaltung kommt nun der Vorschlag an die Unternehmen, den Paragraphen wörtlich dahingehend zu übernehmen, dass auch Externe (nicht im Unternehmen beschäftigte) Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates werden können. Dies stehe jedoch nicht im Einklang mit der Historie der SBK, wobei bei GmbH-Gründung im Personalüberleitungstarifvertrag festgehalten wurde, dass eine Drittelparität „der Beschäftigten“ im Aufsichtsrat vorzusehen ist.

Außerdem lasse der Wortlaut des § 108 a GO keinen Zwang für eine Öffnungsklausel für Dritte erkennen.  
Herr Helling spricht sich daher für eine Beschlussfassung wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen aus.

Nach interner Diskussion, an der sich die Damen Baum, Hoyer, Stolle und Krohn-Muheibesch und die Herren Helling, Paetzold, Keller und Ludorff beteiligen, stellt der Vorsitzende den Vorschlag der Geschäftsführung zur Abstimmung:

**Beschlussfassung:**

Die Beschlussvorlage 05/16 wird bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen und als „Vorberaten“ wie folgt in die Gesellschafterversammlung verwiesen:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt die Spalte Neufassung der beigefügten Synopse des Gesellschaftsvertrags mit folgender Änderung in § 9 Abs.1, S.6. Hier muss es heißen:  
„Sämtliche der für Arbeitnehmervertreter bestimmten Aufsichtsratsmandate müssen mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind.“